

# Badeordnung der städtischen Familienbäder

- 1) Die Vorschrift für die Benützung unserer Badanlage dient Ihrer Sicherheit, Erholung und Ordnung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste. Mit Eintritt in das Bad anerkennen Sie (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich diese Badeordnung, kundgemachte Anordnungen und sonstige Hinweise im Bad.
- 2) Kinder bis zum 8. Lebensjahr sind in Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen, hilfsbedürftige Personen mit einer Begleitperson, eintrittsberechtigt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren.
- 3) Die Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Inline-Skater, Scooter o.ä., sind vor dem Eintritt in das Bad ordnungsgemäß zu verwahren. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4) Der aktuelle Eintrittspreis laut Tarif ist im Eingangsbereich durch Aushang ersichtlich. Der Besuch des Familienbades ist für Kinder bis zum 14. Lebensjahr gratis. Wir ersuchen Sie in Ihrem Interesse, das Wechselgeld bei Erhalt Ihrer Eintrittskarte nachzuzählen, da spätere Einwände nicht berücksichtigt werden können.
- 5) Die Betriebszeit unserer Badanlage wird von der MA 44 - Bäder festgelegt und mittels Aushang veröffentlicht. Bei Schlechtwetter behalten wir uns einen früheren Betriebsschluss vor.
- 6) Den Kindern und den Erwachsenen stehen absperrbare Kleiderkästchen mit Pfandmünzschlössern zur Verfügung. Erwachsene haben zum Umkleiden ausnahmslos die dafür vorgesehenen Kabinen zu benützen. Bei Schlüsselverlust ist die Badaufsicht umgehend zu informieren.
- 7) Aus Gründen der Hygiene werden die Badegäste zum Tragen sauberer und sicherer Badebekleidung angehalten, außerdem ist vor Benützung der Schwimmbecken zu duschen.
- 8) Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie unserem Personal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung, ist verboten.
- 9) Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badanlage untersagt. Das Rauchen und das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten (E-Zigarette, Wasserpfeife, etc.) sind am gesamten Bäderstandort nicht gestattet.
- 10) In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimfflossen, Tauchbrillen, Schnorcheln, etc. untersagt. Das Spielen mit Wasserbällen, Wassertieren o.ä., wird nach Maßgabe der BesucherInnenfrequenz im Becken sowie nach Rücksprache mit der Badaufsicht gestattet. Das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen ist nicht gestattet. Im Falle eines aufziehenden Gewitters haben die Badegäste die Schwimmbecken und deren Umgangsbereiche unverzüglich zu verlassen.

- 11) Sämtliche Einrichtungen (Sessel, Liegen, Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc.) stehen unseren Badegästen für die allgemein übliche Benützung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Das dauerhafte Reservieren von Badeeinrichtungen (Sessel, Liegen, etc.) durch Badetücher o.ä. ist untersagt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, den Gebrauch der Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc. vorübergehend oder gänzlich einzustellen.
- 12) Verunreinigungen sind in der gesamten Badanlage zu unterlassen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im unmittelbaren Beckenbereich ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird von der VerursacherIn bzw. dem Verursacher, deren/dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Beschädigung der Badeeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.
- 13) Fundgegenstände sind umgehend an der Kassa abzugeben.
- 14) Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdverschulden, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die MA 44 - Bäder keinerlei Haftung.
- 15) Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend die Badaufsicht zu verständigen.  
Kommt es zu einem Unfall, leitet die MA 44 - Bäder im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Grundsätzlich ist jede/jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet.
- 16) Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.
- 17) Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.
- 18) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Medien, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf des Übereinkommens mit der MA 44 - Bäder.

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 44 - Bäder**